

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,00. Monatlich 35 Pfg. Postzeitungssatz Nr. 4099 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 186.

Freitag, den 11. August 1899.

6. Jahrgang.

Rüstet zum Gewerkschaftsfeste!

Der Arbeiterschutz unter dem Zuchthauskurse.

Es ist lange her, daß die „Februar-Erlasse“ Wilhelm II. verkündet wurden — bald zehn Jahre, und wenig ist mehr auf Seiten der Regierung die Rede von dem „den Arbeitern zu gewährenden Schutze gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft.“ — Zwar regt sich hier und da noch einmal eine hohe Regierung, um irgend eine „Verordnung“ in die Welt zu setzen, und eifrige Bediensteten preisen als bald „die neue That auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes“; unterwirft man aber das Elaborat einer Kritik, so stellt sich heraus, daß diese „That“ uns keinen Schritt vorwärts, eher aber einen Schritt rückwärts bringt. Seit die Reichsregierung und die Bundesregierungen im Banne der Zuchthausvorlage stehen, ist das ganz besonders der Fall. Ein Beispiel dafür ist die Abänderung der Verordnung über die Arbeiten in Ziegeln; diese Verordnung hat direkt die Lage der Ziegelarbeiter verschlimmert. Weitere Beispiele dafür bietet die Behandlung des Bauarbeiterschutzes, welcher uns an dieser Stelle beschäftigen soll.

Die Mißstände im Baugewerbe sind allbekannt; die organisierten Arbeiter haben wiederholt ihre Forderungen, die sie zur Beseitigung der schreienden Mißbräuche erheben müssen, klar formuliert. So richteten sie 1896 dem Bundesrath eine Denkschrift ein, in welcher folgende am 25. November 1895 in Dresden beschlossene Resolution unterbreitet und auch eingehend begründet wurde:

„In Erwägung, daß der gewerbliche Schutz aller im Baugewerbe Beschäftigten in Deutschland vollständig vernachlässigt, die Bestimmungen der Landespolizeigesetze, wie die daraus resultierenden Lokalbauordnungen nichtsfördernd und von zweifelhaftem Werth für den Arbeiterschutz sind; in fernerer Erwägung, daß auch das Reichs-Straf-Gesetzbuch mit seinen allgemein gehaltenen Bestimmungen, wie Schutz für den Staatsbürger (baugewerblichen Arbeiter) als von der derzeitigen Rechtsanschauung der Justizbehörden abhängig betrachtet werden muß, hier also nicht in Frage kommen kann, in weiterer Erwägung, daß die baugewerbliche Arbeiterschaft nur in dem Unfallversicherungsgesetz, wie in den Unfallverhütungsvorschriften einen Schutz erhalten konnte, aber auch dieser, wie die Erfahrung gelehrt, durch den überwiegenden Einfluß der Unternehmer und die unklaren Bestimmungen des Gesetzes nicht zur Geltung kommen kann, beschließt die heutige Versammlung, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstage eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vorzulegen, worin: 1. Der baugewerbliche Arbeiterschutz unter der gleichberechtigten Mitwirkung der Reichsregierung, der Unternehmer und der Arbeiter gesetzlich festgelegt und einheitlich geregelt wird. 2. Zur Ueberwachung sowie Durchführung des baugewerblichen Arbeiterschutzes errichtet die Staatsregierung eine besondere Behörde nach dem Muster der Gewerbeinspektoren. 3. Die Mitwirkung der Berufs-genossenschaften bei der Durchführung des Arbeiterschutzes und Ueberwachung der Betriebe geschieht unter der gleichberechtigten Theilnahme der Arbeiter. Die Kosten tragen die Berufs-genossenschaften. 4. Die Beauftragten der Arbeiter gehen aus einer freien Wahl der Versicherten hervor. Das Wahlrecht hat jeder Versicherte, der das Alter von 21 Jahren erreicht hat. Wählbar ist jeder mündige Versicherte, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.“

Im Anschluß daran wurde eine Deputation von Arbeitern im Reichsamt des Innern empfangen, und wenn auch Herr v. Woedtke sich vor allem an die Schwierigkeiten klammerte, die einer Regelung des Bau-schutzes im Wege stehen, so gab er doch zu, daß Abhilfe dringend nöthig ist. In dem Bericht über diese Audienz, welcher in der Broschüre „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzes in Deutschland“ enthalten ist, heißt es unter anderem: „Heinle wies dann auf die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Gewerbeinspektion resp. die Einrichtung eines zweckentsprechenden Baugewerbe-Inspektorats hin. Diese Einrichtung

müßte, wenn mit den bestehenden Zuständen ausgeräumt werden sollte, auf alle Fälle geschaffen werden. Um das Baugewerbe zu überwachen, bedürfte es technisch gebildeter und im Bauwesen erfahrener Leute; „Hinz oder Kunz“ wären nicht im Stande, etwas zu leisten.“

Geheimrath Gruner: Ja, hier wird wohl zuerst eingesetzt werden müssen.

Herr v. Woedtke: Das werden auch wohl die ersten Schritte der Regierung sein, um im Baugewerbe etwas mehr Ordnung zu schaffen.

Unterdessen hat wohl der edle Graf Poladowsky dem Direktor Woedtke klar gemacht, daß die Wünsche der Zuchthäuser für die Regierung nicht maßgebend sind, denn der Weg, den die Reichsregierung einschlug, war ein durchaus anderer, als er in den obigen Auslassungen der Regierungsvertreter vorgezeichnet ist.

Ihr erster Schritt war die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes „betreffend die Sicherung der Bauforderungen“. — Nun blüht bekanntlich auf dem Gebiete des Bauwesens eine ganz horrende Schwindelpraxis. Die eigentlichen Unternehmer sind, besonders in den Großstädten, meist die Wodenspekulanten, und in ihren Reihen der struppellose Gräber, der Hochstapler, der tagtäglich das Zuchthaus mit dem Aermel streift, eine häufige Erscheinung. Diese Schwindler schieben stets Strohmänner vor, denen die Haftung für alle Zahlungen zugeschoben wird; kommt es zum Krach, so ist natürlich bei den Strohmännern nichts zu suchen und der eigentliche Schwindler ist nicht zu fassen. Auf diese Weise kommen alljährlich Tausende von Arbeitern und Handwerkern um ihren sauerverdienten Lohn. Der Gesetzesentwurf aber in seiner profanen Weisheit erklärt: „Ein Abkommen mit Zwischenunternehmern berechtigt nicht zum Eintragen eines Pfandrechts.“ Dadurch charakterisirt sich der Entwurf als — ein Gesetz zum Schutze der Bau-schwindler. Die Regierung ist vor den Spekulant zu Kreuz gekrochen und will ihnen die Arbeiter ankliefen. Sie zeigt sich außer Stande, die Arbeiter vor dem niederrächtigen Betrug zu schützen.

Daß aber die Regierung auch nicht daran denkt die Arbeiter vor andern schreienden Mißbräuchen auf dem Gebiete des Bauwesens zu schützen, zeigt das Vorgehen der preussischen Regierung. Dieselbe erläßt „Grundzüge für eine Polizeiverordnung betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“. Mit Recht erklärt „die Centralcommission für Bau-Arbeiterschutz“, daß hierin den Arbeitern eine verneinende Antwort auf ihre Forderungen gegeben wird.

In der That: die preussische Regierung hat intimste Fühlung mit der Reichsregierung; wenn sie also eine derartige Polizeiverordnung erläßt, so ist damit klipp und klar gesagt — mit der Baugewerbeinspektion ist es nicht! Das Besprechen des Herrn Woedtke ist widerwärtig!

Nun muß man stets im Auge behalten, daß die Mißbräuche in Bezug auf Hintansetzung aller Schutzvorrichtungen im Baugewerbe geradezu zum Himmel stinken. Die Zahl der tödtlichen Unfälle wächst ununterbrochen, die Berufskrankheiten der Bauarbeiter nehmen in erschreckender Weise zu. Es ist dies eine direkte Folge des immer klippiger blühenden Bau-schwindels, der struppellosen Ausbeutung der Arbeiter seitens jener „Bauskwen“, denen weder das Wohl der Arbeiter, noch die Sicherheit der künftigen Bewohner der Häuser die geringste Sorge macht. Und da will man, statt auf gesetzlichem Wege den horrenden Zuständen ein Ende zu machen, mit Polizei-Versäufungen weiterpfuschen.

„Hinz und Kunz“ sind nicht im Stande, auf diesem Gebiete etwas zu leisten, dem widerspricht Herr Woedtke nicht, aber die Polizei soll es leisten. Dieselbe Polizei, über welche die Gewerbeinspektoren beständig Klage führen, daß sie den ausdrücklichen Vorschriften der Gesetzgebung keine Achtung zu verschaffen weiß, wo dies ihre direkte Aufgabe ist; dieselbe Polizei, welche sich erwiesenermaßen in so vielen Fällen direkt in den Dienst des Unternehmertums stellt! Außerdem sind aber auch die Bestimmungen der Verordnung absolut unzulänglich, erfüllen noch nicht die gemäßigten Forderungen der Arbeiter.

Es ist also die neue sozialpolitische That eine klipp und klare Erklärung, daß man unter dem Zuchthauskurse den Arbeitern außer wahrwichtigen Verfolgungen nichts, aber auch gar nichts zu bieten hat. Deshalb aber ist es Pflicht der Sozialdemokratie, immer und überall die Forderungen der Arbeiter zu wiederholen.

Arbeiterschutz gegen Arbeitertrug! ist die Lösung.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Eine Lehre für unsere Kolonialschwärmer. Aus London schreibt man der „Verf. Volksztg.“: Eine außerordentlich lehrreiche Statistik veröffentlicht die englische Zeitschrift „Financial Reformer“. Das Blatt vergleicht den Kolonialbesitz und den Handel des britischen Reiches mit den Kolonien in den Zeitperioden von 1880 bis 1884 und von 1894 bis 1898. In der zweiten Periode war der englische Kolonialbesitz um 2 Millionen 600 000 englische Quadratmeilen größer, als in der ersten Periode. Die Kolonialschwärmer konnten also durchaus mit der Ausdehnung des englischen Reiches zufrieden sein. Natürlich war mit dieser Expansionspolitik ein Wachsen der Staatsausgaben zu verzeichnen, denn die Kolonien bedürfen der Befehung durch Truppen und bedurften zum Theil auch der Eroberung durch Waffengewalt. Wir werden uns daher kaum darüber wundern können, daß die Kosten für Armee und Marine in der ersten Periode um 48 188 000 Pfund Sterling geringer waren, als in der letzten Periode. Diese 48 188 000 Pfund vertheilen sich auf fünf Jahre, so daß der englische Steuerzahler für die Vergrößerung des Kolonialbesitzes jährlich die niedliche Summe von 9 638 000 Pfund, oder 192 760 000 Mark mehr an Steuern aufzubringen hatte, als in den Jahren von 1879 bis 1884. Wieviel die neuen Kolonien außerdem an Menschenleben verschlungen haben, darüber schweigt der „Financial Reformer“, denn die Menschen sind bei diesen Eroberungen noch das „billigste“ Material. Sie kosten, wie man in den kapitalistischen Kreisen der englischen Kolonialschwärmer zu sagen pflegt, „nur einen Schilling pro Tag und Kopf“. Wenn nun der gute englische Patriot gehofft hatte, daß sich diese Neuerwerbungen andererseits angenehm bemerkbar machen würden, so ist er bitter enttäuscht worden, falls er nicht zufällig in den neuen Kolonien eine reich dotirte Beamtenstelle erwirbt hat; denn der Export hat sich, trotz des Gebietszuwachses von über zwei und einer halben Million englischen Quadratmeilen, nicht nur nicht gehoben, sondern er ist zurückgegangen. In der Zeit von 1879 bis 1884 wurden nach britischen Kolonien für 403 799 000 Pfd. Sterl. Waaren aus England exportirt, während dieser Export in den letzten 5 Jahren auf 391 225 000 Pfd. zurückgegangen ist. Das heißt, daß der englische Export heute, wo der englische Kolonialbesitz so bedeutend vergrößert ist, jährlich um durchschnittlich 50 300 000 Mark hinter dem der Periode von 1880—84 zurückbleibt! Dieses traurige Resultat sollte, im Verein mit dem enormen Anwachsen der Kosten für die Kolonien, jeden Kolonialschwärmer über den Werth der Kolonien nachdenklich machen, und in England wird man auch sehr nachdenklich. Daß diejenigen, welche für ihre Söhne in den Kolonien gut bezahlte Sinecuren wünschen, den Kolonialbesitz immer vergrößert sehen möchten, liegt auf der Hand. Daß auch die Herren, deren Söhne Offiziersstellen bekleiden, es gerne sehen, wenn die Offiziersstellen in der Kolonialarmee und der Marine an Zahl wachsen, ist ebenfalls selbstverständlich. Hat man sich doch in militärischen Kreisen in England längst daran gewöhnt, den Militärstand nicht als ein nothwendiges Uebel, sondern als den Stand anzusehen, den die Steuerzahler unter allen Umständen bezahlen müssen, damit den Herren der „guten Familien“ eine standesgemäße Existenz geschaffen wird.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ertheilt im § 5 dem Bundesrath die Befugniß, im Wege der Verordnung Bestimmungen darüber zu erlassen, in welcher Form und Verpackung bestimmte Waarengattungen

in den Handel gebracht werden dürfen. Von dieser Ermächtigung will der Bundesrath demnächst zum ersten Male Gebrauch machen. Es ist, wie offiziell verlautet, in Aussicht genommen, eine Bestimmung zu erlassen, nach der baumwollene, wollene und halbwollene Garne zum Einzelverkauf nur in bestimmten Einheiten des Gewichts und unter Angabe der Menge im Einzelvertrieb gewerbmäßig verkauft oder selbsterhalten werden dürfen. Baumwollene Garne bis zur Gesamtlänge von 1000 Meter dürfen auch in bestimmten Einheiten der Länge und unter Angabe der Länge verkauft werden. Es sind dann weitere Bestimmungen über die Mengeneinheiten, das Gewicht u. s. w. vorgesehen. Zunächst werden sich über diesen Entwurf die Einzelregierungen zu äußern haben.

Die Verleihung des Fürstentitels an den deutschen Botschafter in Paris, die wir gestern gemeldet haben, glebt politischen Kannegelehrten Anlass zu allerlei tief sinnigen Betrachtungen, die darauf hinauslaufen, daß sich Fürst Münster um die Annäherung Frankreichs an das Deutsche Reich unsterbliche Verdienste erworben habe. Wenn das wahr wäre, wir würden es mit Freude be-
Denn es ist ein Zeichen von Unkultur, wenn sich zwei thätige Nationen feindselig gegenübersehen, und das Ge-
rede vom „Erbsind“ ist keine Ehre für Deutschland. Wo man das politische Groß wachen hört, redet man sogar von einem Fünfbund Frankreich-Rußland-Deutschland-Oesterreich-Ungarn und Italien, für den Fürst Münster mächtig vorgearbeitet haben soll. Wo heißt da England, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, die Türkei, Rumänien, Serbien und Monaco?

Zum Kapitel: Kartellterrorismus erhält die Frff. Btg. einen neuen Beitrag. Die Munitionsfabriken Deutschlands und der benachbarten Länder haben eine Preisconvention geschlossen und die Preise wesentlich erhöht. Die Firma Braun u. Bloem, wahrscheinlich auch die anderen Konventionsfirmen, hat nun an ihre Abnehmer das folgende Rundschreiben erlassen:

Da in letzter Zeit Offerten von neu errichteten Fabriken, die außerhalb der Konvention der Munitionsfabriken stehen, an den Markt kommen, so erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß infolge kontraktlicher Bestimmungen die Konventionsfirmen Ihnen, falls Sie von diesen neu errichteten Fabriken kaufen, die Waare entweder gar nicht oder nur zu bedeutend erhöhten Preisen abgeben können. Die Konventionsfirmen sind in der Lage, Ihnen jede Art von Munition in bester Qualität zu liefern. Infolge der gemäß der Größe der Bezüge festgesetzten Preisdifferenzen hat die Konvention den Munitionshandlungen sicheren Verdienst gewährleistet und glaubt hierdurch für den Handel in Munition eine solche Basis geschaffen zu haben. Wir glauben, daß es daher auch im Interesse der Munitionshandlungen liegt, wenn diese den Konventionsfirmen trenn bleiben und von den neu errichteten Fabriken keine Waaren beziehen.
Hochachtungsvoll
Braun u. Bloem.
G. m. b. H.

Die parlamentarische Lage in Preußen wird immer verzwickter und es läßt sich schon gar nicht mehr absehen, wie und wann diese Session enden wird, selbst wenn man von der Möglichkeit einer Auflösung ganz absteht. Bisher bestand die Verwickelung in der Ungewißheit über das Schicksal der Kanalvorlage und der Reform des Gemeindefreehts, wozu die Belastung durch den übrigen noch zu erledigenden Verordnungsstoff kommt. Jetzt erwächst möglicher Weise noch eine andere Schwierigkeit vom Herrenhause aus. Dort ist noch das Stück der Gesetzgebung zu erledigen, dessen Fertigstellung in dieser Session mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs im nächsten Jahre eine unbedingte Nothwendigkeit ist, nämlich die Ausführungsgeetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und den anderen Reichsjustizgeetzen. Die Herrenhauskommission hat bei den Ausführungsgeetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zum Handelsgesetzbuch einige Abänderungen an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen. Tritt diesen das Plenum des Herrenhauses bei, so gehen die Geetze nochmals ans Abgeordnetenhause, und beharrt dieses bei seinen Beschlüssen, so hat sich das Herrenhaus zum zweiten Mal zu beschäftigen. Darin liegt die Gefahr einer Verschleppung, die im jetzigen Zeitpunkt der Session nicht unterschätzt werden darf.

Welche Gefahren die unkontrollirten Hauschlachtungen in sich bergen, wird grell beleuchtet durch die gerichtlichen Feststellungen in einer Strafsache gegen den Gutbesitzer Gieszynski und seine Ehefrau. Der Thatbestand ist nach der „Allg. Fleischzeitung“ folgender: Die beiden Angeklagten sind vom Landgericht Thorn wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu zwei beziehungsweise einem Monat Gefängniß verurtheilt, und ihre Revision ist nunmehr vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden. Als C. sein Gut in dem Dorfe Birglau kaufte, befand sich darauf eine Anzahl an Rothlauf erkrankter Schweine, die, ehe sie starben, schnell abgestochen wurden. Das Fleisch wurde in den Keller gebracht und allmählich verbraucht. Von diesem Fleisch wurden auch Soldaten des 61. Infanterie-Regiments, die in das Gut als Einquartierung gelegt waren, heftig. Einige der Soldaten ekelten sich vor dieser Kost so sehr, daß sie nichts davon essen konnten; diejenigen, die davon aßen, mußten sich erbrechen und wurden theilweise krank. Das Gericht hat als erwiesen angenommen, daß C. die ganze Sachlage kannte, da er beim Hineinschaffen des Fleisches in den Keller mitgeholfen und sogar selbst die Abschachtung des letzten kranken Schweines angeordnet habe; ebenso habe Frau C., die mit dem landwirthschaftlichen Betriebe vertraut sei, gewußt, daß das Fleisch von rothlaufkranken Schweinen herrühre; ja, sie habe noch ausdrücklich geäußert, dieses Fleisch solle für das Militär bleiben. — Man sieht daraus, wie nothwendig die von den Agrariern heftig bekämpfte Bestimmung des dem Reichstage vor-

liegenden Fleischschau-Gesetzes sei, daß auch die Hauschlachtungen einer Kontrolle unterworfen werden.

Die Fideikommissionen sind schon wiederholt lebhaft, und zwar mit großer Berechtigung, im Parlament und in der linksstehenden Presse angegriffen worden. Leider aber ohne Erfolg. Noch immer werden neue Fideikommissionen gebildet, und dieser Zustand wird auch nicht aufhören, so lange noch die „kleine, aber mächtige Partei“ regiert. Indessen scheinen jetzt selbst die Agrarier ein Paar in der Suppe gefunden zu haben. So macht neuerdings in der „Deutschen Agrarkorrespondenz“ ein Agrarier seinem Herzen Luft, und zwar wendet er sich besonders gegen die Errichtung von Majoraten. „Eine Schattenseite der Befestigung des Grundbesitzes durch die Errichtung von Majoraten trete zuweilen dadurch in Erscheinung“, so heißt es in der betr. Korrespondenz, „daß beim Uebergang des Besitzes auf eine andere Linie der Besitz mitunter an jemanden fällt, der bereits Majoratsherr ist, während ein jüngerer Bruder leer ausgeht. Es sei klar, daß das volkswirtschaftliche und sozialpolitische Ziel der Besitzbefestigung in einem solchen Falle, also bei Uebergang des Besitzes an ein schon in besitztem Besitz befindliches Familienhaupt, nicht mehr erreicht wird. Es könnte eben nur durch Uebergang des neuen Besitzes an einen nächsten, noch nicht begüterten Erbsolger erreicht werden. Aber diese heutige Erbpraxis bewirkt nicht nur nichts Vortheilhaftes, sondern sie wirkt direkt — volkswirtschaftlich und sozialpolitisch — schädlich. Die Auffassung einer volkswirtschaftlich und sozialpolitisch günstigen Wirkung der Grundbesitzbefestigung ist ganz wesentlich an die Erfüllung der Verbindung geknüpft, daß der Grundherr auf seinem Besitz wohne und ihn — es sei in eigener Regie, es sei durch Pächter — unter Aufwendung eigener geistiger Arbeit bewirtschaftet und verwaltet. Diese Vorbedingung ist aber ersichtlich nicht oder doch nur in sehr mäßigen Grenzen erfüllbar, wenn ein schon angelegener Grundherr durch Erbgang ein örtlich vielleicht weit entferntes zweites Majorat erhält, dessen Besitz aber für einen noch unbegüterten Anverwandten eine Gelegenheit für volle Kraftentfaltung in der hier betonten wirtschaftlichen und sozialen Richtung sicherlich darbieten würde.“

Ueber die Unbestimmungen im Klautschengebiet bringt der „Ostasiatische Lloyd“ folgende weitere und ausführlichere Mittheilungen: Am 18. Juni waren die Eisenbahnarbeiten im Kreise Kaumi durch Ausreißen sämtlicher Telegraphenpfehle und Verwüthung der Trasse gestört. Die Arbeiter wurden angegriffen und vertrieben, mehrere verwundet. Die Ingenieure flüchteten sich nach Klautschou. Der Grund des Aufruhrs ist einerseits darin zu suchen, daß die Chinesen befürchteten, bei dem Erwerb des nöthigen Grund und Bodens um das ihrige betrogen zu werden. Diese Möglichkeit liegt nämlich nahe, da der Ankauf des Landes durch die chinesischen Behörden geregelt werden soll, und diese das Geld dafür bekommen. Andererseits ist er in der Abneigung der Chinesen überhaupt gegen Eisenbahnen theils aus volksthümlichen, theils aus materiellen Gründen zu suchen. Hauptmann Maue wurde zunächst mit 80 Seesoldaten dorthin geschickt und Oberleutnant v. Kries mit 14 berittenen Artilleristen, die die fehlende Kavallerie zu ersetzen hatten. Die Truppen erreichten am 23. unbehelligt Klautschou und marschirten am 24. auf Kaumi weiter. Aus dem Dorfe Litung, das 6 Kilometer südlich von Kaumi liegt, bekam Hauptmann Maue plötzlich heftiges Feuer, und zwar aus Gewehren und Geschützen. Das Dorf selbst war unwallt. Hauptmann Maue stürmte das Dorf; die Chinesen flohen unter Zurücklassung von 9 Todten. Darauf bezog Hauptmann Maue Bivak, da ein weiterer Vormarsch auf Kaumi nicht rathsam erschien. Ehe man sich darüber vergewissert hatte, wie weit die Gerüchte, wonach Kaumi durch etwa 1000 wohlbewaffnete Chinesen besetzt sein sollte, die zum äußersten Widerstand entschlossen wären, den Thatsachen entsprächen. Hauptmann Maue erbat daher zunächst weitere Verstärkungen. Am nächsten Morgen trat er indessen doch den Vormarsch auf Kaumi an, in der Absicht, die Stadt gewaltsam zu besetzen. Unterwegs aber kam ihm der Kreismandarin entgegen, der schon Tags zuvor im Bivak bei ihm gewesen war und ihm versichert hatte, daß er an dem Aufruhr keinen Antheil habe. Der Kreismandarin hatte die Thore Kaumis weit öffnen lassen, von Widerstand war nichts zu merken. Die Leute wurden gut untergebracht. Hauptmann Maue beschlagnahmte etwa 60 Geschütze und viele Gewehre sowie bedeutende Mengen von Munition. Am 26. Juni Morgens bekam Hauptmann Maue gelegentlich eines Rekognoszierungsrittes, den er mit 14 Reitern unternommen hatte, abermals Feuer aus einem Dorf. Er überkletterte die Ueberwallung mit seinen Leuten. Die Chinesen leisteten dieses Mal erbitterten Widerstand, flohen aber, als 8 von ihnen getödtet waren. Es gelang den Deutschen, dann noch 3 Chinesen zu Gefangenen zu machen. In Kaumi haben sich die Chinesen offenbar nur der Gewalt gebeugt. Nördlich von diesem Orte aber steht Alles in offener Aufruhr. An eine Fortsetzung der Arbeiten an dem Eisenbahnban ist nicht zu denken, bevor die Ruhe nicht vollständig wiederhergestellt ist. Zur Verstärkung des Hauptmanns Maue sind daher Hauptmann Christiani mit 80 Seesoldaten, Oberleutnant z. S. Fischer mit zwei Feldgeschützen und Oberleutnant z. S. Kühenthal mit zwei Maschinengewehren nachgeant worden. Hauptmann Christiani bewachte, als er am Montag Morgen aufbrach, den Seeweg, während die letztern beiden bereits am Sonntag

Morgen auf dem Landweg nach Klautschou abgegangen waren, wo die Vernehmung am Montag Abend stattfand. — Hiernach muß man darauf gefaßt sein, daß es noch zu manchen Kämpfen kommen wird.

Kleine politische Nachrichten. Beschlagnahme wurde in Berlin die letzte Sonntagsummer der „Staatsbürger-Zeitung“. Zwei Kriminalbeamte durchsuchten die Räume des Blattes und fanden einige Hundert Exemplare. Die Beschlagnahme ist erfolgt wegen des Abdrucks der Rede, die der bekannte Dresdener Professor Dr. Thierne am Sonnabend Abend in einer antilemischen Volksversammlung gehalten hat. — Wegen versuchten Verraths militärischer Geheimnisse ist vom Kriegsgericht in Warschau der Häubler Royalwitsch aus dem Grenzort Wieraszow zu lebenslänglicher Deportation nach Sibirien verurtheilt worden; der Sohn, ein preussischer Unterthan, wurde freigesprochen. — Der Attentatsprozeß in Belgrad wurde um 20 Tage vertagt. Hat Milan noch nicht genug Beweise gegen den Attentäter? — General Tora ist von dem Obersten Kriegsgericht in Madrid freigesprochen und aus der Haft entlassen worden.

Dänemark.

Die Aussperrung dauert unverändert fort. Die Unternehmer verwarfen die von den Arbeitern geforderten Garantien. — Die Arbeitgeber wollen also bis zum Neuenfesten von ihrer Gewalt Gebrauch machen. Dem gegenüber darf die Solidarität der Arbeiter aller Länder nicht erlahmen. Unterstützt daher die Opfer kapitalistischen Hochmuths!

Oesterreich-Ungarn.

Die Unruhe über den Staatsstreik von oben ist noch immer im Steigen. Auch in Linz kam es am Sonntag bei einem Gartenfeste zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Civil und Militär. Von den anwesenden Soldaten sang einer die „Wacht am Rhein“ mit, was ein Unteroffizier verbot. Da der Soldat unter Verufung auf das deutsch-österreichische Bündniß trotzdem weiter sang, requirirte der Unteroffizier eine Patrouille, die jedoch von dem erregten Publikum nicht eingelassen wurde. Zufällig kommende Ulanen wurden mit Kläfen: „Abzug Militär!“ empfangen und hinausgedrängt. Die Gendarmerie wollte Verhaftungen vornehmen, was die Menge verhindern wollte. Da ließ der herbeigerufene Mittelmeister den Säbel ziehen, die Soldaten hieben drein, wobei mehrere Verletzungen vorfielen. Der Bezirkshauptmann stellte zwar die Ruhe wieder her, die Aufregung ist aber immer noch groß.

Frankreich.

Der Prozeß Dreyfus. Wie aus Rennes verlautet, ist das Studium des geheimen Dokuments bis jetzt für Dreyfus günstig ausgefallen, da es nichts enthalten soll, was auf einen von ihm ausgeführten Verrath schließen läßt. In der zweiten Sitzung des Kriegsgerichts, am Dienstag also, wurde nur General Chamoin vernommen, der etwa fünf und vierzig von etwa dreihundert und etlichen sogenannten geheimen Papieren vorwies und interpretirte. Wie der Berichterstatter der „Voss. Btg.“ erfahren haben will, scheint es zu Gegenbemerkungen des Angeklagten und seiner Verteidiger kaum gekommen zu sein, da die Geheimpapiere, soweit sie nicht schamlos pornographischer Natur sind und Ekel erregen, nur zu Uchselfjuden Anlaß geben. Das allgemeine Interesse spitzt sich jetzt auf einen der Hauptbelastungszeugen, den General Mercier, zu, auf welchen die Nationalisten ihre größten Hoffnungen setzen, während man in Dreyfus' freundlichen Kreisen Mercier's Zukunft nicht rosig schildert. Dem „Soir“ zufolge soll General Mercier gleich nach seiner Vernehmung als Zeuge nach seinen Aussagen, die in direktem Widerspruch mit denen des früheren Präsidenten Casimir Perier stehen sollen, verhaftet werden, um sich wegen Meineides zu verantworten. In den Kreisen der Dreyfus-Verteidiger glaubt man, General Mercier werde vor dem Kriegsgerichte aussagen, er habe eines Tages einen Einbruch in das Hotel der deutschen Botschaft ausführen lassen und dabei Papiere gefunden, welche die Schuld Dreyfus' darthäten. Das alles sind natürlich nur Gerüchte, deren Werth sich bald herausstellen wird. Die Generalkabappresse macht dagegen für Mercier Reclame; Rochefort im „Intransigent“ in der absonderlichen Form, daß General Mercier aus allen Ländern Europas, vorzüglich aus Oesterreich, Todesdrohungen erhalten habe. Der arme Mercier! — Die öffentlichen Sitzungen werden voraussichtlich nicht vor Montag wieder beginnen. Diese Verschiebung soll nach Pariser Blättern dem Gesundheitszustand Dreyfus' zuschreiben sein, der auch den Vorstehenden des Kriegsgerichts beunruhigt. Dieser habe Dreyfus einige Tage Erholung gönnen wollen. Ueber den gestrigen (Mittwoch) Verhandlungstag meldet Volks Bureau: Nachdem wie üblich der Zugang zum Militärgefängniß und Lyeum völlig abgesperrt war, passirte Dreyfus gegen 6 Uhr ohne Zwischenfall die Straße. Bald darauf trafen die Mitglieder des Kriegsgerichts ein. Hinter dem absperrenden Militär hatten sich zahlreiche Neugierige angesammelt, die sich bald zerstreuten. General Chamoin legte weitere Theile des Geheimaktenstückes vor und wird heute, Donnerstag, damit zu Ende kommen. Er wird noch etwa zwei Stunden reden und dann von Paleologue abgelöst werden, der das diplomatische Geheimdokument erläutern wird. Die Gerüchte, die über die geheime Sitzung des Kriegsgerichts umlaufen, sind natürlich unkontrollirbar. Der frühere Kommandant des Militärgefängnisses Forzineti gab der Ueberzeugung Ausdruck, Dreyfus werde freigesprochen und rehabilitirt werden. Man rechnet damit, daß der Prozeß bis Ende dieses Monats sich hinziehen werde. Dreyfus soll u. a. noch mit dem Major Faunel konfrontirt werden, von dem er die häufig erwähnte Schießanleitung entlehnt haben soll.

Ueber den Aufenthalt von Dreyfus auf der Teufels-

inset veröffentlicht der Pariser „Matin“ den amtlichen Bericht der Kolonialverwaltung: Der Bericht bestätigt alle Vorwürfe und Anklagen, die gegen den Minister Debon und den Gouverneur Deniel erhoben wurden. Man legte Dreifus in Fesseln, man verperrte ihm die Aussicht auf das Meer, man entzog ihm Wein und Konerven ohne Grund, man verlegte ihm das Werkzeug zum Schreiben, das er zur Befreiung begehrte und verweigerte ihm selbst Arzneien. Das alles ist jetzt amtlich bestätigt. Deniel ließ Dreifus einmal an seine Frau eine Drepse schicken, welche die Befreiung des Empfängers eines Briefes und guter Gesundheit enthielt. In Folge all dieser Schikanen litt Dreifus wiederholt an Nervenleiden, und zweimal fiel er ohnmächtig nieder, wobei er sich schwer verletzte. Der Bericht bestätigt, daß am 6. Juni 1897 von der Verwaltung ein Scheinversuch zur Entführung unternommen wurde, wobei Dreifus beinahe vom Wächter erschossen wurde. Deniel behauptet, dieser Versuch sei nötig gewesen, um die Zuverlässigkeit des Personals auf die Probe zu stellen. Dreifus verhielt sich auf der Insel stets unterwürdig und gehorsam, er behauptete ununterbrochen seine Unschuld. Einmal sagte er: „Wenn Schuldige existieren, dann sind sie im Kriegsministerium, das mich als Opfer auserkennen hat, um die verübten Gemeinheiten zu verbergen.“ Nach der Einleitung des Revisionsverfahrens wurden die Briefe Dreifus' so erschüttert, daß Deniel dem unteren Wachpersonal die Bekleidung derselben verbot; er befürchtete, sie könnten mißbraucht gegen den Gefangenen werden. — Das Parlament wird nicht umhin können, mit dem Folterknecht Debon noch ein kräftig Wortlein zu reden.

Belgien.

Das neue Ministerium de Smet de Mayer hat sich Dienstag dem Parlament vorgestellt. Der Ministerpräsident De Smet verlas eine kurze Erklärung, in der es heißt, die Regierung brauche ihr Programm nicht zu entwickeln. Sie werde nach denselben Grundsätzen handeln, welche die bisherigen Regierungen der Rechten leiteten. Die Regierung habe es sich aber zur Aufgabe gemacht, sofort die Frage bezüglich der Wahlen zu lösen. Das Kabinett glaube, eine Lösung dieser Frage in der vollständigen Anwendung der proportionalen (verhältnismäßigen) Vertretung gefunden zu haben, und seine Ueberzeugung in dieser Hinsicht werde durch die fast einstimmigen Kundgebungen der politischen Vereine und der Presse unterstützt. Der Umstand, daß einem General das Portefeuille des Krieges übertragen wurde, sei keineswegs in dem Sinne aufzufassen, daß die militärische Frage gelöst sei, es solle hierdurch nur die Sorgfalt bekundet werden, die man dem Heere entgegenbringe. (Beifall auf der Rechten). Die erste Folge dieser Erklärung war eine Spaltung der klerikalen Partei. Wooske vollzog nach den heftigsten Angriffen gegen das Ministerium die völlige Trennung der extremklerikalen Partei von der Regierungspartei. Er nannte De Smet den Todtengräber des belgischen Ultramontanismus. Er kludigte der Regierung den Kampf bis auf's Messer an. Man glaubt infolge dessen an den baldigen Wiederbruch der Kriege. — Im Uebrigen ist aus der Debatte über die ministerielle Erklärung noch Folgendes hervorzuheben. Der frühere Ministerpräsident Van den Peereboom gab die Erklärung ab, daß die Mitglieder des früheren Ministeriums das jegliche unterstützen werden. Genosse Vandervelde brachte eine Tagesordnung ein, welche besagt: „Die Kammer bedauert, daß die Regierung die Versprechungen des Ministers Libaert bezüglich der Arbeiterpensionen nicht gehalten hat.“ Der Ministerpräsident bekämpfte die Tagesordnung. Der katholische Deputierte de Landsheere beantragte darauf einfache Tagesordnung, welche auch mit 68 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. Im weiteren Verlauf der Debatte beantragte Vandervelde einen Gesetzentwurf betr. die Revision des Artikels 47 der Verfassung. — Das neue Ministerium, unter schwierigen Umständen gebildet, scheint, nach diesem ersten Auftreten zu schließen, wenig Lebenskraft zu besitzen.

England.

Humanität und Militarismus. Großes Aufsehen erregt in England eine Rede, die Professor Ogston aus Aberdeen in der Gesellschaft britischer Aerzte in Portsmouth hielt. In dieser Rede fällt Professor Ogston ein sehr abfälliges Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Krankenpflege in der englischen Armee und Flotte, der es einem graduirten Arzt geradezu verbiete, in den Staatsdienst zu treten. Namentlich mit Bezug auf die Flotte meinte er, daß an Bord der Schiffe Alles, was dazu diene, das Leben zu zerstören, sich in dem denkbar besten Zustande befinde, aber wenn 20 Prozent von den Leuten auf dem Schiff verwundet würden, so wäre man nicht im Stande, ihnen die gebührende Pflege angedeihen zu lassen. Das Kriegsdepartement solle den therapeutischen Vorkehrungen in der Armee und Flotte größere Aufmerksamkeit widmen. Der Spitaldienst werde

viel zu wenig berücksichtigt. Jede Flotte der Marine sollte ein vorbestimmtes Spitalsschiff besitzen, welches gleich dem besten bürgerlichen Spital ausgestattet werden müßte.

Philippinen.

Den Amerikanern muß es auf den Philippinen trotz aller ihrer fulminanten rassistischen Depeschen herzlich schlecht gehen. Eine Depesche, welche der philippinische Agent Agoncillo von Hongkong aus an seine Madrider Freunde gesandt hat, besagt, die militärischen Stellungen der Filipinos seien dreierlei geartet, daß Aguinaldo gegenwärtig nur 10 000 Mann unter Waffen habe, während die übrigen Mannschaften mit der Wiederherstellung der zerstörten Ortschaften und mit der Befestigung der Felder beschäftigt seien. Wenn nach Beendigung der Regenzzeit der Kampf wieder beginne, würden die Amerikaner die Filipinos mit Kriegsbedarf und Vorräthen bestens ausgerüstet finden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 10. August.

Zum Gewerkschaftsfeste. Zur Göllefeier bei etwaigen Unfällen wird während der Dauer des Festes im Lokale des Herrn Wulf ein Arzt anwesend sein. — Die Festrede wird auch in diesem Jahre vom Reichstagsabgeordneten Genossen Th. Schwarz gehalten werden. — Alle diejenigen, welche Karte erhalten haben, werden daran erinnert, selbige nicht daheim zu lassen, sondern sie lieber schon auf dem Burgfelde an den Genossen Gust. Ehlers abzugeben.



Gewerkschaftsfest.

Die gestrige Auslosung hat ergeben, daß die am Zuge sich beteiligenden Gewerkschaften und Vereine in nachstehender Anordnung marschieren werden:

- I. Zug.
 1. Sozialdemokratischer Verein.
 2. Frauenverein.
 3. Müller.
 4. Bauarbeiter.
 5. Töpfer.
 6. Schneider.
 7. Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter.
 8. Buchdrucker.
- II. Zug.
 9. Metallarbeiter.
 10. Schuhmacher.
 11. Gesangsverein „Eintracht“.
 12. Bäcker.
 13. Bildhauer.
 14. Steinmetzen.
 15. Tabakarbeiter.
 16. Brauer.
 17. Tapezierer.
 18. Werftarbeiter.
 19. Arbeiter-Radfahrer-Verein.
- III. Zug.
 20. Hafenarbeiter:
 - a) Schauerleute,
 - b) Lastarbeiter,
 - c) Flußschiffer,
 - d) Kohlenarbeiter,
 - e) Seeleute.
 21. Zimmerer.
 22. Böttcher.
 23. Formner.
 24. Sozialdemokratischer Verein Schwartau-Rensfeld.
 25. Schiffszimmerer.
- IV. Zug.
 26. Maurer.
 27. Dachdecker.
 28. Schmiede.
 29. Maler.
 30. Lithographen.
 31. Arbeiter-Turnverein.
 32. Holzarbeiter.
- V. Zug.
 33. Buchbinder.
 34. Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 35. Moislinger Arbeiter-Verein.
 36. Gesangsverein Luba.

Nochmals Tischlermeister Pauli. Nach der „Eisenb.-Ztg.“ hat der Abgeordnete Pauli erklärt, daß Genosse Schwarz die ihm untergeschobene Aeußerung bei Berathung der Buchhausvorlage gemacht habe. Ist das wahr, dann ist der biedere Pöhdamer Hodelsfröge sicher stark „verbießert“ gewesen. Genosse Schwarz hat aus Anlaß einer Anrempelung durch den bekannten Nationalliberalen Müller die Sache bei der zweiten

Berathung des Reichshaushalts-Stats vorgebracht.

Gegen ihre sonstige Gepflogenheit berichten die „Ab. Ztg.“ über die vorgestrige Versammlung. Ihr Reporter meldet von „einigen Hundert Arbeitern“, die dagewesen seien. Wir möchten einmal wissen, ob etwa die national-liberale Partei im Stande wäre, auch nur 200 Menschen bei der tropischen Temperatur auf die Brine zu bringen, geschweige denn weit über 1000. Im Uebrigen ist der Bericht so läppisch, daß wir uns mit ihm nicht weiter beschäftigen wollen.

Achtung, Hafenarbeiter und Seeleute! Der Zuzug von Seeleuten und Hafenarbeitern nach Kiel ist fernzuhalten. Dort sind auf dem bekannten Unglücksdampfer „Wilhelm Oelker“ Differenzen ausgebrochen.

Eine rohe That hat vorgestern ihre Sühne gefunden. Wie wir f. Ht. berichteten, hat in der Nacht auf den 24. April ein junger Kommis Namens Olsdörp seinem Kollegen Diena, mit dem er am Bahnübergang beim Postenhor in Wortwechsel gerieth, durch einen Schlag mit dem Spazierstock derart verletzt, daß der Betroffene ohnmächtig wurde und in das Krankenhaus geschickt werden mußte. Dort wurde eine Zertrümmerung der Schädeldecke und Verletzung des Gehirns durch Knochen splitter konstatiert, welche zeitweilig ein Wiederaufkommen des Mißhandelten zweifelhaft erscheinen ließen. Noch heute leidet derselbe an einer allerdings im Schwinden begriffenen Lähmung der rechten Körperseite. Der schlagfertige Jüngling behauptete, im Nothwehr gehandelt zu haben, was jedoch von allen Zeugen bestritten wurde. Das Schöffengericht erkannte auf 1 Jahr Gefängniß, 800 Mk. Geldbuße und sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts.

Ein katholischer Volksverein ist am Montag nach einem im „Concerthaus Finkenhausen“ abgehaltenen Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Stöckel-Essen (B.) hier gegründet worden.

Schiffverkehr im Hafen. In der vorigen Woche liefen ein 43 Dampfer, 37 Segler; ausgelaufen sind 42 Dampfer, 18 Segler, davon 7 bezw. 12 leer oder in Ballast.

Rappen zu! In der vorigen Woche wurden seewärts importirt 13 Rinder vom Inlande, 41 Rinder, 1 Schaf vom Auslande.

Neue Feuermeldestellen sind errichtet worden Moislinger Allee 35 bei Nielsen, Mittelstraße 20 bei Zimmermann, Schwartauer Allee 107 bei Thiel u. Söhne, Dorfstraße 9 bei Waage und Ballastkühle auf Koch's Schiffswerft.

pb. Eine maulthige Leiche wurde gestern Morgen in der Nähe der Anlegebrücke bei Schwartau aus der Trave gezogen.

pb. In Haft gerieten ein vom Amtsgericht Lönning wegen Hausfriedensbruchs steckbrieflich verfolgter Arbeiter, zwei Bettler und drei Trunkene.

pb. Gestohlen wurde im Postgebäude einem Kaufmann ein werthvoller brauner Bambusstock mit silberner Krücke.

pb. Erhängt hat sich ein am Grünen Weg wohnender Arbeiter.

Ziffan. Die Urwählerlisten für die Landgemeinde Eutin liegen vom 24.—26. August bei dem Gemeindevorsteher Schnauer in Gotherndorf zur Einsicht aus. Arbeiter, scheut nicht den Weg! Ueberzeugt Euch, ob Ihr eingetragen seid!

Ahrensbödd. Zwei schwere Unfälle haben sich dieser Tage hier ereignet. Der Fuhrmann Stamer wurde in einem Forste bei Gieselrade von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren. Er starb am Sonntag. — Ein Fräulein Stilling aus Tankenrade machte mit einem Wagen eine Lustfahrt nach hier, als plötzlich ein Rad abließ und der Wagen umschlug, wobei das junge Mädchen einen doppelten Armbruch und verschiedene kleinere Verletzungen erlitt.

Hamburg. Zum Senator wurde Rechtsanwalt Dr. C. Aug. Schröder jr. gewählt.

Hamburg. 58 Küper sind in den Streik eingetreten wegen Nichtbewilligung der von ihnen gestellten Forderungen.

Schönberg. Einem Hirschlage erlag am Montag beim Korneinfahren der Arbeiter Maaf in Rupensdorf.

Hamburg. Am 1.ziehungstage der 3. Klasse der 316. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 110 525 mit 3000 Mk.	Nr. 45 260 mit 2000 Mk.
Nr. 46 837 93 455 mit 400 Mk.	Nr. 10 638 16 378 36 958 mit 300 Mk.
Nr. 18 989 23 289 42 048 45 015 55 133 55 158 58 429 58 975 66 738 71 634 82 300 83 087 98 188 98 829 101 876 mit 200 Mk.	(Dhuc Gewähr.)

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 9. August.
Der Schweinehandel verlief gut. Zugeführt wurden 270 Stück. Preise: Versandtschweine, schwere 46—48 Mk., leichte 50—52 Mk., Sauer 40—43 Mk. und Ferkel 49—50 Mk. pr. 100 Pfd.

Herrn W. Hartmann zu seinem Hochzeits-tage die herzlichsten Glückwünsche!
W. P. und C. G.
Wobliertes Zimmer zu vermieten
Woche 2,50 Mk. An der Mauer 94.
Zu vermieten ein Logis
an ein oder zwei junge Leute Meiserstraße 22a.
Zu vermieten ein Logis
Meiserstraße 26, 1. Et.

Logis für 2 junge Leute zu vermieten
Hühstraße 115, 1. Et.
der in der Stadt u. Umgegend Bescheid weiß.
Gesucht ein Kutsher,
der mit Pferden Bescheid weiß.
Gesucht zu sofort
ein junger zuverlässiger Knecht
der mit Pferden Bescheid weiß, bei hohem Lohn.
Elbstraße 8a.
Ein Tigerhund zu verkaufen
Kroiserstraße 8, 1. Et.

Die besten Kommerzien Arbeitspiefel
erhält man Marwedgrube 38.
Gut erhaltene Thüren, Fenster u. Dachpfannen sind billig abzugeben
Höfkenstraße 37, 39.
Ein Sportwagen u. eine Kinderbettstelle
zu verkaufen
Suche sofort
einen tüchtigen Sölerschneider.
H. Mott, Pantoffelarbeit, Schulampstraße 8

C. Krötter Wwo. Nachf.
Heinr. Bartram
Wengstraße 38.
Mittagstisch Sonntag v. 11 u. an
Speck, Winterwaare
eigener Schlachtung,
fetten, in Stücken von 30—80 Pfd. a 65 Pfg.,
mageren, in Stk. von 10—20 Pfd. a 65 Pfg.,
etwas dünneren fetten Speck billigst
empfehlen
M. Lahrts, Röttcherstraße

Die Moral der Prügelstrafe.

Zwei russische Ärzte — D. N. Schbankoff und Wl. J. Jalenko — haben kürzlich ein eigenartiges Buch veröffentlicht: Sie haben alle verfügbaren Angaben und Urtheile über die Prügelstrafe in Rußland zusammengestellt. Die Verfasser sind himmelweit von der Annahme entfernt, daß ihr Buch auch für das „zivilisierte Europa“ noch ein aktuelles Interesse haben könnte. Sie kennen eben die Edelsten der deutschen Nation, die ostelbischen Agrarier, nicht. Wir halten es für nicht überflüssig, die Ergebnisse der fleißigen Arbeit der russischen Gelehrten zur Kenntniß des deutschen Volkes zu bringen. Wo noch Streik-Vorlagen in der Art des auf der Tagesordnung stehenden Ehren-Gesetzes möglich sind, da ist auch eine Prügel-Vorlage nicht undenkbar. Befindet sich doch unter den verschiedenen Teilsen, für die in Rußland noch die Prügelstrafe angewendet werden kann, auch der Kontraktbruch seitens der Arbeiter.

Zunächst muß konstatiert werden, mit Bedauern werden es die Medaktoren der „Deutschen Tageszeitung“ wahrnehmen, daß auch in Rußland die Anwendung der Prügelstrafe bereits stark eingeschränkt wurde. Nach der bestehenden Gesetzgebung können in Rußland, außer den zur Zwangsarbeit verurtheilten Verbrechern und den Wagnahnen, nur Männer bürgerlichen Standes, die keinen Militärdienst leisteten, keine Schule besuchten, nie ein öffentliches Amt bekleideten, nicht unter 10 und nicht über 60 Jahre alt sind, der Prügelstrafe unterworfen werden. Die amtliche Statistik zeigt, daß jede Einschränkung der Prügelstrafe eine Verminderung der Verbrecher zur Folge hatte. Mit der Abschaffung der berüchtigten Knute allein sank die Verbrecherziffer um 20 Prozent. Die Prügel wirken nicht, oder vielmehr, sie bewirken das Gegenteil von dem, was mit ihnen bezweckt wurde. Woher kommt das?

Ein russischer Ober-Staatsanwalt giebt in einer amtlichen Denkschrift folgende Erklärung des Problems: „Die körperlichen Strafen tödten das Gefühl der menschlichen Würde, fördern die Mißachtung der eigenen und fremden Persönlichkeit.“

Man vergegenwärtige sich erst, was Prügel sind, wenn man sie in ein System bringt. Die Verfasser zitiert folgende Schilderung der Prügelstrafe durch den russischen Belletristen Tscheschoff, der auf der Insel Sachalin Augenzeuge ihrer Anwendung war: „Dem Delinquent kleben die Haare an die Stirn, der Hals schwillt unter dem Wurzelsfuß an; schon nach 5—10 Hieben wurde der Körper purpuroth, dann blau; die Haut plagt unter jedem Hieb. Nach 20—30 Hieben jammert der Delinquent wie betrunken oder im Delirium: ich bin ein unglücklicher Mensch, ich bin ein todtler Mensch... wofür straft man mich doch? ... Nimmere schon eine sonderbare Technik des Falles, gurgelnde Laute... Der Delinquent spricht kein Wort mehr, es ist ein leises Brüllen und Wächeln. Mir scheint, daß vom Beginn der Strafe schon eine Epiglotis verflochten ist, aber der Aufseher zählt mir noch „zweihundvierzig“, dreihundvierzig“ — bis 90 ist es noch weit. Ich gehe hinaus. Ringsum auf der Strafe vollkommene Stille und das herzerreißende Stöhnen aus dem Gefängniß dringt wohl durch das ganze Städtchen. Ein Verbannter in Zivilkleidern geht in diesem Augenblick vorbei, er wirft einen raschen Blick nach dem Exekutionszimmer, und in seinem Blick, selbst in seinem Gang zeigt sich ein Grauen. Ich kehre in das Exekutionszimmer zurück, trete dann hinaus — aber der Aufseher zählt noch immer, Endlich, neunzig. Man bindet dem Delinquenten Hände und Beine los und hilft ihm aufstehen. Der Körpertheil, auf den geschlagen wurde, ist blauroth und blutet. Die Bähne klappern, das Gesicht ist gelb, naß, die Augen irtren... Man giebt ihm einige Tropfen Medizin, er beißt trampfhaft in das Glas.“

Aber muß es denn so grausam zugehen? Die junkerliche Presse plaidirt für ein mildes, väterliches Verfahren, um nur eine moralische Wirkung zu erzielen. In Konsequenz dieses Standpunktes gelangt man, wie ein russischer Arzt ironisch bemerkt, dazu, daß man „die Ruthe anästhetisch (unempfindlich macht), desgleichen den Körpertheil, auf den gepöckelt werden soll, schmerzlos macht und vielleicht eine vollständige Narkose anwendet.“ Und dann — wie würde es dann mit der reinen moralischen Wirkung aussehn?

Schon der internationale Kongreß der Kriminalisten zu Stockholm erklärte: „Die körperlichen Strafen erniedrigen und demoralisiren die Gefangenen und noch mehr die Beamten, welche sie anwenden.“ Dieser Satz wird durch zahlreiche Aeußerungen von Gefängnißärzten, Gefängnißdirektoren und sonstigen Leuten, die Gelegenheit hatten, die Wirkungen der Prügelstrafe zu beobachten, bestätigt. Den psychologischen Vorgang hat am besten Dostojewsky geschildert.

„Ich weiß nicht, wie es jetzt ist, aber in der nahen Vergangenheit gab es Gentlemen, denen die Möglichkeit, ihr Opfer zu prügeln, etwas bereitete, was an die Marquis de Sade und Brevillier erinnert. Ich glaube, in diesem Empfinden liegt etwas, wovon bei diesen Gentlemen das Herz zusammenzuckt, angenehm und schmerzhaft zugleich. Es giebt Leute, wie Tiger, die gierig sind, Blut zu lecken. Wer einmal diese Gewalt versucht hat, die uneingeschränkte Herrschaft über den Körper, das Blut und den Geist eines ihm selbst ähnlichen Menschen, seines ebenfalls nach dem Gesetz Christi geschaffenen Bruders; wer einmal die Macht und die völlige Möglichkeit, ein anderes Wesen, das ebenfalls das Antlitz Gottes trägt, auf's Höchste zu erniedrigen ver sucht hat, der ist nicht mehr Herr seiner Empfindungen. Die Inzucht ist Gewohnheit; sie ist entwicklungs-fähig, sie entwickelt sich schließlich zur Krankheit. Ich betheue darauf, daß der beste Mensch durch die Gewohnheit verrohen und stumpf werden kann bis zum Thierischen. Blut und Macht beranlassen: es entwickeln sich Kohheit, Ausschweifung; dem Geist und dem Empfinden werden zugänglich und schließlich angenehm die anormalsten Erscheinungen... Mit einem Wort, das Recht der Prügelstrafe ist ein soziales Uebel, ist eins der stärksten Mittel, um in der Gesellschaft jeden Keim eines bürgerlichen Selbstbewußtseins zu ersticken.“

Das ist also die Moral, welche die Junker mittels Prügeln großziehen möchten: die Verrohung, die Brutalität, den geistigen Rückgang des deutschen Volkes um mindestens ein halbes Jahrhundert! Parvus.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Mark-ranstädt ist ein Maurerstreik ausgebrochen. — Durch Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit auf den Bauten in Kottbus sind die dortigen Bauhilfsarbeiter in ihrem Einkommen, da sie stundenweise bezahlt werden, geschmälert. Sie haben deshalb am Sonnabend beschloßen, für die Malt- und Steinträger 30 Pfg. und für die übrigen Stundenarbeiter 28 Pfg. zu fordern. Eine Kommission von fünf Mitgliedern soll den Unternehmern diese Forderung unterbreiten. Die Arbeiter der Pariser Gasgesellschaft legten theilweise die Arbeit nieder; sie verlangen eine Lohnerhöhung.

Die Augsburger Krawalle haben unserem Münchener Parteiblatt bereits eine Beleidigungsklage eingetragen. Es hatte aus Anlaß der dortigen Vorgänge die Arbeitsverhältnisse der Senkelbacher Fabrik geschildert, wodurch sich der Direktor der Fabrik beleidigt fühlte.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks waren bis zum 1. August bei der Generalkommission der Gewerkschaften 41 170,61 Mk. eingegangen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der „Sohn von Mengersdorf“ bei Markflisa, über den wir unlängst berichteten, hat seine Klärung gefunden. Der Ueberbringer in der That der 15jährige Sohn des Wäntler. — Wie das „Sommerfelder Wochenblatt“ meldet, wurden Sonnabend Abend durch einen Blitzschlag bei hellem Sonnenschein zwei beim Schornsteinbau in Oberklinge beschäftigte Maurerlehrlinge getödtet; ein Maurergeselle wurde schwer verletzt. Im Dorfe Cbra, Kreis Vorpommern, sind, wie der „Gesellige“ meldet, in Folge eines Blitzschlages acht Wohnungen abgebrannt. — In Neuthen (D. Schl.) ist der zehnjährige Sohn des Kaufmanns Ruffe laut ärztlicher Untersuchung an echten Anden gestorben. Die Krankheit ist aus Königsbütte eingeschleppt worden. — In Lübeck sind seit Sonntag keine neuen Typhusfälle vorgekommen. Die Epidemie ist im Erlöschen begriffen. — Beim Baden an einer verbotenen Stelle sind am Sonnabend zwei Soldaten vom 1. Eisenbataillon, welches gegenwärtig bei Glansdorf Übungen abhält, im Mellener See ertrunken.

In Brandenburg a. H. entstand ein Großfeuer in den Brennabor-Fahrradwerken und ergriff das Maschinenhaus, die Lackirerei und die gesammte elektrische Anlage. Bei einer Benzinexplosion wurden zwei Feuerwehrlente verletzt und einer getödtet. Der Materialschaden ist bedeutend. — Am Sonnabend voriger Woche wurde in Erfurt der frühere Polizeiergent 1) Bamberg aus Wolba dem Landgerichtsgefängniß in Erfurt zugeführt. Er war dabei überrascht worden, als er die Korridorhür einer Wohnung an der Löbgergera in Erfurt erbrochen hatte. — Bei der ungewöhnlichen Hitze am Sonnabend sank in Wonn der Aufenthalt auf den Fußwegen der Rheinbrücke unter den Fußritten der Passanten ein. Das Eisenwerk der Brücke erfuhr in Folge der hohen Temperatur eine solche Ausdehnung, daß dadurch am Empfangsbüschchen auf der Venner Seite ein schwerer Hausstein zerbrach wurde. — In Darmstadt beging ein Soldat des Dragonerregiments Nr. 23 Selbstmord, indem er sich nahe bei Darnstadt auf die Schienen der Main-Weimar-Bahn legte und von einem Zuge überfahren ließ. Das Motiv der That ist noch nicht bekannt. — Wegen Giftmordversuchs an ihrem Gatten wurde in Worms die Frau des Wirthes und Spezereivarenhändlers Vogtmann verhaftet. Der Beihilfe hierzu verdächtig wurde ein Unteroffizier des 117. Inf.-Regiments, der ein Verhältniß mit der Frau unterhielt, ebenfalls in Haft genommen. Die Frau hat bereits ein Geständniß abgelegt. — In Temesvar (Ungarn) wurde nach mehrwöchiger Verhandlung Graf Voey wegen Betreibens von 304 Fällen zu drei Monaten Gefängniß und 4000 Gulden Geldstrafe verurtheilt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Von der Ferienstrassammer zu Aurich (Ostfriesland) wurde am 3. August der Schlosser Bukisch aus Wilhelmshaven zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte auf dem in Wilhelmshaven stationirten Kaiserenschiffe Bismarck mit dem Kommandanten wegen Bezahlung seiner Besche Streit bekommen. In Folge dessen wurde er von Bord gewiesen. Hierbei soll er die beleidigende Aeußerungen gegen den Kaiser gethan haben.

Von einer befremdlichen Freisprechung eines Unternehmers wegen Uebertretung der Kinderschutzbestimmungen der Gewerbeordnung berichtet das „Sächsische Volksblatt“ in Zwickau. Im Juni stand vor dem Schöffengericht Crimmitzschau der dortige Knopffabrikant H. M. Schön unter der Anschuldigung, in seiner Fabrik in der letzten Zeit vor dem 21. März ds. Js. 20 Schulkinder theils unter 13 Jahren, theils über 13 Jahre täglich sechs Stunden lang mit Anfertigung von Glasknöpfen, mit Zusammenstecken von Knöpfen, mit Anfertigung von Glasperlen ufm. beschäftigt und weiter, obwohl er zu derselben Zeit in seiner Knopffabrik unter den Schulkindern auch noch fünf junge Ar-

Der Sprung in's Finstere.

Roman von Gustav Höcker.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Beide hörten nichts mehr von einander. Und jetzt nach Jahren, fand sich Fanny, von den Wüthen und Mängeln des Lebens getrieben, vor seiner Thür als Hilfesuchende. Ihr erster Gedanke war, das Haus fliehenden Fußes zu verlassen. Aber die Mangel, der ehemaligen Geliebten wiederzusehen, da sie ihm nun doch so nahe war, siegte über ihr Partgefühl. Warum sollte sie diese Begegnung fürchten? Würde ihr Schuldbewußtsein nicht aufgewogen durch das Verbleib, welches sie sich um seine künstlerische Laufbahn erworben hatte? War er etwas anderes geworden, wenn anders dankte er es, als ihr? Daß sie nicht im Entfernsten daran dachte, von ihm Hilfe anzunehmen, verstand sich von selbst. Sie bedauerte sogar, in so bescheidener Toilette zu erscheinen, denn es widerstrebte ihrem Hochmuth, ihn von dem traurigen Wechsel ihrer Vermögensverhältnisse auch nur das Geringste ahnen zu lassen.

So drückte sie beherzt und entschlossen auf den Knopf der Glocke. Leo Herbed selbst kam und öffnete. Es war dunkel innerhalb des kleinen Glasabschlusses, den grünseidene Vorhänge bedeckten. Mit einer stummen Verbeugung vor seiner unbekanntem Besucherin, riß der Maler die nächste Thür auf und ließ sie eintreten.

Fanny sah sich in einem hohen, luftigen Atelier, dessen Wände mit zahllosen Skizzenblättern bedeckt waren. In Anordnung und Anordnung war überall ein feiner Geschmack, nirgends eine Neigung zum Buzis vorherrschend. In der Nähe der hohen Atelierfensters stand eine Staffelei, welche ein großes Bild trug.

Leo warf einen unsicher forschenden Blick auf die tief verschleierte. Er sollte nicht einen Augenblick glauben dürfen,

daß er vielleicht die erwartete Wittstellerin vor sich habe. Rasch schlug sie den Schleier in die Höhe.

Die harte Schule des Lebens hatte ihr leichtsinniges, flatterhaftes Wesen nicht zu bändigen vermocht, sie war aber auch spurlos an ihren Reizen vorübergegangen. Wer es nicht wußte, daß Fanny Witwe war, konnte sie noch immer für ein Mädchen halten.

„Fräulein Lehfeld!“ rief Herbed, aufs Höchste überrascht. Sie berichtete den Irrthum dieser Aeuße nicht. Sie schämte sich des Eingeständnisses, das sie den Platz, den er einst in ihrem Herzen besessen, einem anderen eingeräumt hatte, und daß sie in seinem Nachfolger für ihre Treulosigkeit aufs Grausamste gestraft worden war.

Herbed's Aeußeres hatte sich sehr vortheilhaft verändert; er war männlicher geworden und seine Züge hatten sich noch mehr vergeistigt. Als gewänne er im Sturme seine alte Macht wieder über sie, fühlte Fanny eine heiße Wutwelle verrätherisch über ihr Antlitz wogen. Nichts dergleichen war an Herbed zu bemerken. Die Farbe seines Gesichtes hatte keinen Augenblick gewechselt. In seinen Mienen drückte sich unbefangene Freude über dieses unerhoffte Wiedersehen aus, sonst nichts.

„Wie seltsam doch der Zufall spielt!“ sagte Fanny, die rasch ihre Selbstbeherrschung wiedergewonnen hatte, und erwiderte schnell eine plausibel klingende Geschichte, wie sie eigentlich ihre Schneiderin habe ansprechen wollen und infolge einer Verwechslung der Hausnummern hierher gerathen sei. Als sie draußen Herbed's Namen gelesen, habe sie es nicht übers Herz bringen können, wieder umzukehren. Wäre es ihr bekannt gewesen, daß er wieder in der Heimathstadt wohne, so würde sie ihm längst einen Besuch gemacht haben, um einen alten berühmten Künstler begrüßen zu können.

Sie nahm auf einem Fauteuil Platz, den Herbed ihr anbot und warf einen strahlenden Blick über das Atelier.

„Zur Verhütung habe ich es noch nicht gebracht,“ lehnte der Maler lächelnd ab. „Man stellt sich das viel zu leicht vor. — Sie wohnen mit Ihrem Herrn Vater jetzt wieder hier?“

„Ich — ich wohne hier — bei Verwandten. Mein Vater liegt in Nizza begraben.“

„Todt?“ rief der Maler in bewegttem Tone. „Ich werde sein Andenken stets in meinem Herzen bewahren. Wie werde ich vergessen, was ich ihm verdanke — und auch Ihnen verdanke, Fräulein Lehfeld, die Sie sich bei ihm mit so warmer Verehrung zu meinen Gunsten wandten.“

Fanny neigte lächelnd das Haupt, als wies sie dieses Verdienst nicht ganz zurück.

Ein Gedanke schien plötzlich den Maler lebhaft zu beschäftigen.

„Ihre Gegenwart erinnert mich daran, daß mir Jemand Grüße an Sie aufgetragen hat, die ich heute — nach fast zwei Jahren — erst bestellen kann.“

„Grüße an mich? Und von wem?“

Herbed zuckte die Achseln.

„Das hoffe ich erst von Ihnen zu erfahren. Es war eine mir völlig fremde Dame, mit welcher ich in der hiesigen Gemäldegalerie zufällig in ein Gespräch über Malerei geriet. Als wir uns trennten, trug sie mir auf, Sie zu grüßen, ohne jedoch ihren Namen zu nennen.“

„Ohne sich zu nennen? Das ist sonderbar!“ meinte Fanny. „Wie sah sie aus?“

„Dunkelblondes, sehr reiches Haar, blaue Augen, eine hohe Gestalt. Mit vornehmer Einfachheit gekleidet.“

„Wie alt?“

„Böhl kaum über zwanzig Jahre.“

„Ist Ihnen sonst nichts Besonderes an ihrer Erscheinung aufgefallen, was diese etwas allgemein gehaltene Beschreibung vervollständigen könnte?“

Fanny glaubte zu bemerken, daß Herbed's Wangen eine

lassen zu haben, hiervon der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu machen, und in den Fabrikräumen, in denen die jugendlichen Arbeiter beschäftigt wurden, ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und eine Tafel mit einem Auszuge aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern anzuhängen. Der Angeklagte war des ihm Beigemessenen nicht abredig und behauptete, daß die jungen Leute nicht als richtige Arbeiter anzusehen seien, daß er sie nur r u r a n l e r n e, damit sie später als Arbeiter Verwendung finden könnten, und ferner, daß sein Vertriebe keine Fabrik sei und er folglich auch nicht den hierüber gegebenen Bestimmungen unterstellt werden könnte. Nicht dieselbe Meinung hatte das Schöffengericht, indem es den Betrieb wohl als Fabrik ansah und daß Schön auch zum Erlernen keine Kinder beschäftigen dürfe. Es erkannte deshalb wider ihn wegen Vergehens nach § 146, 2 verbunden mit § 135 der Reichsgewerbeordnung auf 10 Wk. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis und wegen Uebertretung nach § 149 Biffer 7 verbunden mit § 138 leg. cit. auf 2 Wk. Geldstrafe oder einen Tag Haft. Mit dieser Verurteilung war der Angeklagte nicht einverstanden und brachte die Sache vor das Berufungsgericht. Dieses schenkte dem Rechtsmittel des Angeklagten Beachtung, hob das schöffengerichtliche Urtheil auf und sprach den Revidenten Kostenlos frei. — Wenn in solchen Fällen noch Freisprechungen von Fabrikanten erfolgen, dann wird das Urtheil, wo der Kländerspruch beginnt, immer schwieriger. Es wäre interessant, wenn man die V e r s u c h u n g des freisprechenden Urtheils, von der das „Sächsische Volksblatt“ leider keine Mittheilung macht, wissen könnte.

Herr und Frau Gemeinbediener. Von folgender origineller Affäre wissen die Zeitungen zu melden: In W a n d s b u r g (Ostpr.) hatte eine Frau Holz gestohlen und sollte dafür 1,20 Wk. Strafe zahlen oder einen Tag Haft verbüßen. Zahlung erfolgte nicht und die Zwangsvollstreckung verfruchtlos aus. Daher suchte die Frau dem Gericht vorgeführt werden, da sie nicht gutwillig ging. Der Gemeinbediener wurde beauftragt, die Frau — es war seine e l g o n e — zur Abführung der Strafe vorzuführen. Dies geschah. Dafür ließ sich der Mann 1,50 Wk. Transportkosten zahlen; von diesem Betrage zahlte er nun jene 1,20 Wk., so daß ihm noch 30 Pfg. übrig blieben.

Der Gipfel des Ungermenthums. Der Antisemitische Redakteur August Buchner folgend in Nr. 295 der „Münchener Neuzeit“ Nachrichten“ folgende Todesanzeige: Trauer-Kunde. Der allgütige Allsahne hat unseren vielgeliebten Edelring und Gangrafen, den sehr geehrten Herrn Redakteur August Buchner, Stifter unserer Martgenossenschaft, zu sich nach Walhall gerufen. Unter seiner 16jährigen Leitung als Hauptredacteur der Verein und mit uns werden viele alte Sangesbrüder des geraden, offenen, deutschen Mannes in Erene gedenken. Ihm wird der Grabeshügel überhöht am Freitag, den 30. dieses Monats, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im südlichen Friedhofe. München 2012/1, 28. im Brachmond. Die antisemit. Martgenossenschaft Mün.-Gef.-Ver. Germania München. J. A.: Dagwin, Wechselhans.

Tollwuth bei einem Menschen. trotz Pastorenscher Kur. Aus Prag wird gemeldet: „Am 15. Mai d. J. wurde in Hohenmauth der 30jährige Arbeiter Wenzel Capel von einem von Tollwuth befallenen Hunde gebissen. Die Aerzte ordneten die Ueberführung Capel's in das Wiener Kaiserliche Institut an, von wo er nach 20tägiger Pflege als geheilt entlassen wurde. Capel ging bis zum 19. Juli wieder seiner Beschäftigung nach, fühlte sich aber allmählich unwohl, begann Tags darauf zu toben und mußte in's Krankenhaus gebracht werden, wo die Aerzte bei ihm Tollwuth konstatarren. In seinem Krankenzimmer tobte Capel derart, daß er mit Stricken gebunden werden mußte. Er zerriß jedoch die Fesseln und eine Zwangsjacke, die ihm bendreht angelegt worden war. Das Krankenzimmer, in dem man ihn untergebracht hatte, lag zu ebener Erde und war nicht ausreichend vergittert. So wurde es dem Kranken möglich, durch das Fenster in den Garten des Krankenhauses

unklere Färbung annehmen, als er nach einem kurzen Högern zur Antwort gab: „Es war allerdings etwas sehr Auffälliges an ihrer Erscheinung, und vielleicht hilft Ihnen dieses auf die Spur, sie war eine Schönheit, allerersten Ranges.“

„Ei, deshalb also haben Sie sich den Auftrag, den sie Ihnen gab, so gut gemerkt“, neckte Fanny, „und nun bin ich Ihnen willkommen, um Ihre Reugier, wer diese schöne Unbekannte war, zu befriedigen. Aber ich rathe leider vergebens, denn ihre Beschreibung trifft auf keine meiner Bekannten zu. Die eine ist blond, aber klein; die andere ist roth, aber brünett. Einige sind groß und blond, aber nichts weniger als schön. Ich zerbrüche mir vergebens den Kopf, wer dies wohl gewesen sein könnte.“ Fanny hatte sich während ihrer Rede erhoben und sich der Staffelei genähert.

„Ist es erlaubt, einen Blick auf die Arbeit zu werfen, welche Sie gegenwärtig beschäftigt?“ fragte sie.
„Bitte!“ nickte Herdeck, „doch muß ich Ihre Rücksicht in Anspruch nehmen, denn es fehlt noch sehr viel an der Vollendung des Bildes, beinahe die Hauptsache, möchte ich sagen.“

„O, dieses edle Pferd allein fordert schon die Bewunderung heraus!“ rief Fanny. „Pferde waren schon immer Ihre Hauptstärke.“

„Und ich bevorzuge sie heute noch“, erwiderte der Künstler. „Das hat mich auch verleitet, dieses Motiv zu wählen. Man stelle mir nämlich die Aufgabe, ein historisches Genrebild größeren Stiles zu malen. Der Stoff sollte der Geschichte Nürnbergs angehören.“

„Warum gerade Nürnberg?“

„Herdeck zuckte die Achseln. „Zum Glück erinnerte ich mich einer kleinen, an sich unbedeutenden Erzählung, die ich einmal — ich weiß nicht mehr, wo und von wem — gehört hatte. Ich ließ mir eine Chronik der Stadt Nürnberg kommiten. Sie hat ich mußte, daß die Sache sich anno 1630 zugetragen, so fand ich bald, was ich suchte. In diesem Jahre nämlich hielt sich Wallenstein auf der Durchreise in Nürnberg auf. Er wohnte im Wirthshaus zum „Wilden Mann“ am Weinmarkt. Unter den Gästen, welche die Stadt ihrem hohen Gäste, des damals schon die Herzogswürde bekleidete, darbrachte, befand sich auch ein schönes, junges, weißes

und von da über eine winter hunder auf die Straße zu gelangen, wo sich eine große von der Stadt des Kranken bereits unterrichtete Menschenmenge angeammelt hatte. Capel stürzte rasend auf die Menschen los und nur einem glücklichen Umstande ist es zu danken, daß er nicht großes Unheil anrichten konnte. Er wurde von einem Dachdecker und einem Wachmann zu Boden geworfen, mit einer großen Decke bedeckt und in dieser Lage so lange festgehalten, bis es gelungen war, ihn wieder zu fesseln. Einige Stunden darauf erlag der Unglückliche dem schrecklichen Leiden. Ein Knabe, der von dem Tollwuthigen gekratzt war, ist ärztlicher Beobachtung angeschlossen worden.

Vorgeschichtliche Gräber sind bei Bauarbeiten in 3 n a i m entdeckt worden. Die gefundenen Gräber sind 1 Meter 2 Centimeter bis 1 Meter 3 Centimeter tief, 1 Meter breit, 2 Meter 1 Centimeter lang, 50 Centimeter und auch mehr hoch, unten ohne Pflaster, seitlich mit stehenden Gneisplatten umgrenzt, über welche Deckplatten gelegt sind: der Kopf des Skeletts ruht immer auf einem Stein. Die Lage der Körperlage ist von Südwest gegen Nordost, der Leib liegt auf der linken Seite, der Kopf ist nach rechts, also gegen Ost, nachgedreht, die Füße sind emporgezogen. Die Fußknochen sind schlechter erhalten als der Kopf, Finger- oder Zehenknochen nicht mehr kennbar. Die Gefäße des ersten Grabes sind zertrümmert, drückten sich aber zusammensetzen lassen; aus schwarzem, mit kleinen Steinchen gemengtem Stoffe gefertigt, zeigen einige Scherben Strichornamentik, auch kommen Henkel vor. Die Gefäße des zweiten Grabes sind meist noch in Erde eingeschlossen, schwarz, topfförmig, doch ist an der linken Schulter des Skeletts auch eine Schüssel kennbar. Im dritten Grabe lag eine Schüssel von etwa 20 Centimetern Durchmesser und 3 Millimetern Dicke, welche an der Unterseite des oberen Randes knopfartige Verdickungen aufweist; ebensolche Knöpfe befinden sich am Bruchstücke eines noch in diesem Grabe gewesenen Topfes. Der Bronzschmuck im dritten Grabe besteht aus einigen Ohren- und Halsringen von 7 Centimetern Durchmesser, zwei Ketten (Sicherheitsnadeln), einem Peil und zwei Spiralarmbändern. Diesem Schmucke nach dürfte hier das Skelett einem hervorragenden Führer oder einer Frau angehört haben; auf letzteres weist eben der Schmuckreichtum, auf ersteres die Pfeilspitze hin. Gerade bei diesem Skelett zeichnet sich der Kopf durch eine edle, ebenmäßige Bildung aus. Diese drei vorgeschichtlichen Gräber stammen aus einer Zeit, die wohl einige Jahrhunderte vor Christi Geburt zurückliegt, sie werden den R e l k e n zugeschrieben, und es dürfte sich noch eine größere Anzahl dieser „Höckergräber“ im Gnaum vorfinden. Vor mehreren Jahren wurden dervartige Grabstätten in der Umgebung von Gnaum, bei der Detschaft Oblas, gefunden.

Vom Lebendigbegrabenwerden der Greife erzählt Dr. St. in den „Vremier Nachr.“: Der grausame Gebrauch, Greife, die e r w e r b s u n f ä h i g sind, lebendig zu begraben, um sich der Last ihrer Ernährung zu entledigen, liegt in Deutschland noch nicht so weit zurück, als wohl vielfach angenommen wird. Dafür spricht wenigstens eine g r ä f l i c h M a n s f e l d ' s c h e A u s g e i c h n u n g, der folgendes zu entnehmen ist. Im Jahre 1322 starb eine Gräfin v. Mansfeld, geb. v. Uchow, durch die Lüneburger Heide, um ihre Verwandten in Uchow zu besuchen. In einem Walde, weit ab von menschlichen Wohnungen, vernahm sie nebst ihrer Begleitung ein Klagen und Hülferufen. Sie befahl, nach der Richtung zu fahren, aus der die Stimme gehörte wurde. Als mit dem Wagen nicht mehr weiterzukommen war, beauftragte sie einen Diener, zu Fuß die Richtung zu verfolgen und zu ermitteln, was vorliege. Derselbe kam mit der Meldung zurück, die Klageröhre kämen von einem alten Manne, der gefesselt unter einem Baume liege, und d e r S o h n d e s H a u s e s werfe eine Grube aus, um seinen Vater zu begraben. Da begab sich die Gräfin mit Begleitung selbst nach dem Orte, und sie machte dem Sohne Vorwürfe wegen seines grausamen unchristlichen Unternehmens. „Gnädige Frau, was soll ich thun? Ich habe eine zahl-

reichliche Fülle von Vieh, welches einem gewissen Hans Revenhiller gehörte. Die Scene meines Wildes spielt vor dem „Wilden Mann“ und stellt den Moment dar, wo Revenhiller —

„Das ist der schmucke junge Mann, der das Roß am Bügel hält.“

„Ganz recht. Er führt es eben dem Herzog vor. Diese Figur hier, die noch skizzenhaft ist, weil ich darüber mit mir noch nicht im reinen bin, soll den berühmten Feldherren darstellen, der das Pferd lieblosend auf den Hals klopfte. Die Frauengestalt zu seiner linken, ist seine zweite Gemahlin.“

„Und jener düstere, schwarzgekleidete Mann, der mit offenbar nur halbem Interesse vom Fenster aus auf den Vorgang herabsieht? Er scheint ein Südländer zu sein.“

„Das ist Seni, der Astrolog, der ein Jahr vorher von Wallenstein berufen wurde und ihn überall hin begleitete.“

„Nun sehe ich noch zwei Figuren“, bemerkte Fanny lächelnd, welche sich im Hintergrunde im Rahmen der Thür halten. Ich irre wohl nicht, wenn ich glaube, daß das der Wirth vom „Wilden Mann“ ist und daß die noch unausgeführte weibliche Gestalt seine Tochter Gertrude darstellen soll, welche bei dieser Gelegenheit den hübschen Revenhiller zum ersten Male sah und bald darauf seine Frau wurde.“

Herdeck blickte die Sprecherin überrascht an. „So waren Sie es, Fräulein Lehnfeld, der ich diese Geschichte verdanke?“

„Allerdings haben Sie dieselbe in meinem elterlichen Hause gehört. Aber die Erzählerin war nicht ich, sondern Pepi, die eine Münbergerin ist und ihren Stammbaum bis auf Hans und Gertrud Revenhiller zurückführt, welche Sie in diesem Bilde zu verewigen gedenken.“

„Ihre Cousine Pepi!“ rief der Maler. „Zawohl, ich erinnere mich ihrer sehr gut. Sie nahm ja am Zeichenunterrichte Theil.“

„Auf Verwendung meiner Mutter, die ihre Tante war.“ —

„Das Mädchen war damals noch —“

„Ein sechzehnjähriger Backfisch“, warf Fanny verächtlich hin.

„Sie hatte ein entschiedenes Talent und theilte meine Vorliebe für die Pferde. Die Struktur dieses Thieres

etwas gemüth. Wenn Kinder werden mag Gott, und ich kann mit meiner Frau trotz allen Fleißes und aller Entbehrungen ihren Hunger nicht stillen. Soll ich diesen den nothdürftigen Wissen vor dem Munde wegnehmen, um den Allen zu ernähren, der nicht mehr im Stande ist, sich nützlich zu machen, der nicht nur meiner Familie, sondern auch sich zur Last lebt? Wichtig ist es doch, diesen aus dem Leben zu schaffen, um die Kinder zu erhalten!“ Die Gräfin antwortete, die Noth entschuldige ein so unmenchliches Verhalten nicht. Es gebe ja wohlhabende, reiche Leute, welche gern geholfen haben würden. Der Sohn entgegnete: „Die Reichen haben kein Erbarmen, und die Armen haben mit ihrer eigenen Noth zu viel zu thun, um helfen zu können.“ Darauf gab die Gräfin dem Sohne eine Summe, gebot, dem Greife die Fesseln abzunehmen und die Grube zugruwerfen. Dann versprach sie noch, in Uchow Anordnung zu treffen, daß dem Allen ferner geholfen werde, wenn es noth thue, und sie hat, wie der Bericht bekundet, nicht nur dieses ihr Wort gehalten, sondern auch dafür gesorgt, daß bekant werde, wozu es führe, wenn die glücklich gestellten Menschen sich nicht um die Noth ihrer armen Mitmenschen kümmern.

Mumienfunde in Amerika. Großes Aufsehen erregt gegenwärtig unter den amerikanischen Archäologen die Auffindung der mumifizirten Ueberreste einer Frau und eines Kindes, die einer l ä n g s t a n s g e s t o r b e n e n M a s s e anzugehören scheinen. Sie wurden zufällig in einer Höhle in Kalifornien entdeckt und befinden sich jetzt im Besitz der „Historischen Gesellschaft von Kansas“ in Topeka. An der Seite eines Hohlweges wurde unter den mit Moos und Gras bewachsenen Steinen eine Oeffnung entdeckt und nach langen weiteren Untersuchungen fand man eine hermetisch verschlossene Höhle von großer Ausdehnung. Nach dem Bericht von Augenzeugen muß diese Höhle einer ganz frühen Periode angehören. Aufschlaggebend aber ist das Aussehen der Mumie. Sie ist von abnormaler Größe (7 Fuß 6 Zoll lang) und hat viele Merkmale, die bei keinem bisher bekannten Volk vorkommen. Sie lag flach auf dem Rücken, mit einem Kinde in den Armen, eingewickelt in einen dünnen, pergamentartigen Stoff, wahrscheinlich die Haut eines Thieres. Das Haar zeigt noch Spuren schwarzer Färbung, die Färbung waren noch gut erhalten. Auffallend ist ferner die abnorme Größe der Füße. Der Fuß hat vorn eine fast quadratartige Form, da alle Zehen von gleicher Länge sind. Nach den Forschungen von Le Plongeon über die M a y a s und Quiche's ist derselbe Fuß einer Masse eigenthümlich, die in urvordenlichen Zeiten die Küste des Stillen Ozeans bewohnt haben muß. Er führt den Ursprung der menschlichen Rasse 11500 Jahre zurück und verfolgte ihre Spuren auch in Central-Amerika und Süd-Mexiko, also in Gebieten, welche dem Fundort der Mumie benachbart sind. Le Plongeon stützte sich dabei hauptsächlich auf die Untersuchung der Paläste und Tempel der Mayas, sowie des Triano-Manuskriptes, das von den Mayapriestern hinterlassen ist. Die Existenz einer prähistorischen Rasse in diesem Lande wird auch durch eine Entdeckung bestätigt, die vor einigen Jahren von dem bekannten mexikanischen Archäologen Marghiere gemacht wurde. In einer Höhle an der Ostseite der Sierra Madre-Verge, 200 Meilen südlich von Denning im alten Mexiko fand er die Mumien von vier menschlichen Wesen; es waren ein Mann, eine Frau und zwei Kinder. Sie waren in ein Gewebe eingewickelt, das wie das gezeigte Fell eines Thieres ausah. Die Mumien befinden sich jetzt im Besitz des staatlichen Bergwerksmuseums in Kalifornien. Auch Prof. Winslow Anderson und der Mineraloge William Ireland gelangten auf Grund ihrer Untersuchungen dieser Mumienfunde in den betreffenden Höhlen zu dem Schluß, daß wir es hier mit den Spuren eines vorgeschichtlichen Volkes an der Küste des Stillen Ozeans zu thun haben. Die hohe Entwicklung der Mayakultur schon am Anfang der christlichen Zeitrechnung setzt voraus, daß ihr Ursprung mehrere tausend Jahre zurückgeht.

hat sie mir in einer Weise abgeläuscht, daß ich oft erstaunt war.“

„Ein Glück für sie, daß sie wenigstens diesen einen Vorzug besaß“, sagte Fanny spöttisch, „denn die Natur ist mit ihr sehr stiefmütterlich umgegangen. Erwimmern Sie sich noch ihrer zum Erbarmen mageren Gestalt und ihrer schlottenden Glieder, die ihr stets im Wege zu sein schienen? Haha!“

„Ja, das arme Ding war so ziemlich reizlos“, sagte Herdeck mitleidig, „aber sie hatte schöne blaue Augen und eine seltene Haarfülle.“

„Schade nur, daß diese Fülle an ein so mißfarbened Blond verschwendet war.“

„Was ist aus ihr geworden?“ fragte der Maler.

„Ich weiß es nicht“, antwortete Fanny verächtlich.

„Nach dem Tode meiner Mutter kam sie aus dem Hause.“

„Lebt Ihre Mutter noch?“ wandte sie sich von diesem Gesprächsgegenstande ab, „und wie geht es ihr?“

„Sie ist todt!“ war die erste Antwort.

„Fast ein Jahr lag die Mutter krank, und ich konnte nur wenig für sie thun“, fuhr Herdeck fort. „Als Künstler ohne Ruf hatte ich hart um Dasein zu kämpfen. Meine Bilder fanden keine Abnahme; ich mußte über die Kopiristen geben, malte Porträts zu Hungerlöhnen, kopirte Bilder unserer Galerie für ein wahres Trinkgeld. Dennoch sollte meine Mutter, ehe sie die Augen für immer schloß, den Anbruch besserer Tage erleben. Unerwartet besuchte ein Kunsthändler aus München mich, der meine unerkauften Bilder erwarb und mir so hohe Preise dafür zahlte, daß ich nicht mehr mit Noth und Sorge zu ringen brauchte. Aber damit war die Fülle des Glücks noch nicht erschöpft. Ich erhielt von demselben Kunsthändler den Auftrag zu dem historischen Genrebilde, mit welchem Sie mich eben beschäftigt finden und zahlte mir das Honorar voraus. Es ist ein kleines Bemühen. Meine Zukunft ist dadurch auf Jahre hinaus gesichert. Noch heute, wenn ich an die Tage des Glucks und der Entbehrung zurückdenke, will es mir oft vorkommen, als habe ich mein Glück nur geträumt und müsse jeden Augenblick erwachen.“

(Fortsetzung folgt.)